

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)**

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Verhältnisse des wirtschaftlichen und familienrechtlichen Lebens

**Schauenburg, Ludwig**

**Oldenburg, 1908**

Inhaltsverzeichnis.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4845**

## Inhaltsverzeichnis.

### **Einleitung.**

Prinzipielle Bestimmung der Aufgabe der Kirche für die Gestaltung des Agrar- und Wirtschaftslebens, wie des Familienrechtes. Die Darstellung desselben bedingt durch die bisher erfolgte Quellenbearbeitung (S. 1—2).

### **Agrar- und Wirtschaftsleben (S. 3—119).**

Geestrich (S. 4—9). Stedingerland (S. 9—11). Stadt Oldenburger Gebiet (S. 11—14). Allmende (S. 14—19). Die Landesherrschaft als Trägerin der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Lehnverhältnisse (S. 19—22). Die Marsch des Stad- und Butjadingerlandes. Deichwesen. Gewinn und Schaden. Wunden und Heilversuche unter Johann XVI. und Anton Günther (S. 22—42).

### **Sozialer Organismus der Stände.**

Seßhafter Adel. Staatliche Beamte. Geistliche und Lehrer. Der freie Bauer. Meier. Kötter. Dienstboten. Leibeigene und Hörige (S. 42—54).

### **Organismus des Staatshaushaltes.**

Fiskalische Rechte. Gehaltswesen. Abgabewesen. Der Zehnte. Häuslingsgerechtigkeit. Hofdienst-, Fuhr-, Fütterungs- und Deichfrondpflichten. Brüche. Sonstige grundherrliche Gefälle. Knechtsgeld. Beden. Kontribution. Rosßdienst. Fräuleinsteuer. Schwedische Satisfaktionsgelder (S. 55—62). Regalia. Nichtbeachtung der Reichspostrechte. Befreiung von der Heeresfolge (S. 62—64). Münzregale. Ripper und Wipper. Ehrlicher Betrieb des Münzwesens unter Johann XVI. und Anton Günther. Wucher und Zinsfuß. Fernhaltung der Juden (S. 64—67). Jagdregale (S. 67—71). Regulierung der Preise, der Branntweinbrennerei, der Aus- und Einfuhr, der Holz- und Waldpflege, der Feuerpolizei. Einengung der städtischen Verwaltungsrechte (S. 71—78).

### **Reste genossenschaftlicher und sozialer Selbstbetätigung.**

Deichwesen. Bauernbriefe (S. 79—93). Handel. Geist desselben. Sein Betrieb in Stadt und Land. Tatkräftiges Verständnis der Grafen dafür. Beschränkung der jüdischen Freizügigkeit, der Ausbeutung von seiten der Stadtverwaltung. Zunftschranken. Schuld- und Pfandrecht (S. 93—102). Sozialpolitische Verkehrskontrolle. Zollstätten. Markt- und Wagerrecht. Weserzoll. Sicherung und Förderung des Postwesens (S. 103—109).

### **Die wirtschaftliche Gesamtlage.**

Ihre Prüfung nach dem Zinsfuße. Wirtschaftliche Depression, begründet aus Deich-, Pest- und Kriegsschäden, Steuer- und Frondendruck. Münz-

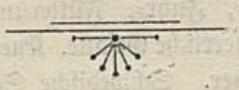
entwertung. Geburts- und Sterbestatistik. Selbstbesteuerung durch Stiftungen für Kirche und Schule (S. 109—119).

### Familienrecht.

Deutsches eheliches Güter- und Erbrecht im Unterschiede vom Römischen. Verschiedenheiten desselben im Gebiete der Grafschaften. Gemeinsame Grundzüge auf der Geest, bedingt durch den Sachsenspiegel. Städtische Besonderheiten. Erbrecht. Lockerung der alten Rechtsanschauungen. Friesische Verhältnisse. Anerbenrecht. Unteilbarkeit und Geschlossenheit der Grundstelle. Abschluß der seit Johann XVI. bestehenden Verhandlungen in der Kodifizierung des Butjadinger Landrechtes vom Jahre 1664. Romanistische Erweichungen. Die Wahrung der Unverleßlichkeit der immobilien Stamm- und Erbgüter. Vorkaufsrecht und Vorheure. Begrenzung der Legate. Testaments- und Vormundschaftswesen (S. 119—137). Sittlicher und kultureller Niederschlag, ob und wie weit bedingt durch die Reformation (S. 137—143).

### Geist der Arbeit.

Der Aberglaube und die Arbeit. Das lutherische Bekenntnis und die Arbeit. Der Katechismus Luther's und die Arbeit. Das Volkstum und die Arbeit. Das Gebet und die Arbeit. Die Sittenzucht und die Arbeit. Das Ehrgefühl und die Arbeit (S. 143—173).



## Einleitung.

Luther hat schon in den Anfangsstadien der Reformation zur sozialen Frage Stellung nehmen müssen. Nicht nur die Bewegung der Bauern oder eines Karlstadt oder der Täufer, sondern erst recht die am Aquinaten gerichtete Römische Kirche zwangen ihn dazu. So verschieden alle diese Gegner zu den Grundanschauungen der Deutschen Reformation sich stellen mochten, darin waren sie eins, daß das Reich Gottes auch in den sichtbaren Ordnungen des Lebens verleiblicht werden müsse und daß die Kirche eine direkte Aufgabe habe, diesen Prozeß zu bestimmen, zu bewirken. Mit voller prinzipieller Entschiedenheit hat Luther dagegen protestiert.<sup>1)</sup> Die Aufgabe der Kirche liege radikal auf dem Gebiete des Geistes. Nicht wirtschaftliche Programme habe sie zu proklamieren, nicht soziale Heilmittel habe sie zu bereiten, nicht auf wirtschaftliche Gewalttaten sich einzulassen, sondern Gottes Wort und die Sakramente zu verwalten. Hier liege der Hort der Glaubensfreiheit und Gerechtigkeit, darum auch hier der Quellgrund der sittlichen Kräfte, an und auf deren Darreichung ihre Aufgabe gebunden und zu beschränken sei. Darum nicht als eine Frage der Macht und Herrschaft, wie für die Römische Kirche, sondern als eine Frage der Sitte und der Sittlichkeit und deshalb des Liebesdienstes erschien für Luther die Aufgabe der Kirche gegenüber dem wirtschaftlichen Leben.

Der verkennt aber die lutherische Reformation durchaus, wer sie deshalb des Spiritualismus beschuldigen wollte. Sie steht mit beiden Füßen in der Welt der Wirklichkeit. Aber sie hat ein feines Sensorium für das Amt des heiligen Geistes und seine Grenzen. Sie will nicht die Welt mechanisieren mit ihren geistlichen Machtmitteln, sie will die Welt durchdringen mit ihren geistlichen Heil-

<sup>1)</sup> Walch, Luth. Werke XVI, S. 58 ff.

